

Positionspapier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saarland zur Zukunft von ÖRR/SR und Bürgermedien

Die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland sind in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten. Insbesondere die Affäre rund um die ehemalige RBB-Intendantin Patricia Schlesinger im Sommer 2022 hat das Vertrauen vieler Bürger*innen in das bestehende öffentlich-rechtliche System erschüttert, dessen Legitimation in Frage gestellt und den Ruf nach Reformen deutlich lauter werden lassen.

Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Medien für die Demokratie

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen sind die öffentlich-rechtlichen Medien für den Erhalt und das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaats unverzichtbar. Demokratie braucht Öffentlichkeit – unabhängig von kommerziellen Interessen. Medien sind mächtige Instrumente, durch die ein umfassender Austausch über gesellschaftlich relevante Angelegenheiten ermöglicht wird. Privatwirtschaftliche Unternehmen können diese Aufgabe aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeiten und dem Druck zum kommerziellen Erfolg nur eingeschränkt erfüllen. Darum braucht es ein System, das der Vielfalt des politischen und gesellschaftlichen Meinungsspektrums Raum gibt und für die ganze Gesellschaft frei zugänglich ist.

Unabhängige Öffentlich-Rechtliche Medien erfüllen diese Aufgabe. Ihre Rolle beschränkt sich dabei nicht allein auf den Bereich der seriösen politischen Information. Ihr Auftrag beinhaltet darüber hinaus eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten, Unterhaltung und kulturellen sowie sportbezogenen Inhalten, unabhängig von kommerzieller Verwertung.

Rundfunkbeitrag

Vielfach wird Kritik an der Finanzierung per Haushaltsabgabe (Rundfunkbeitrag) und an der Verwendung der so generierten Mittel geübt. Dies betrifft die Höhe der Einkünfte

von Intendant*innen und Direktionen genauso wie die Versorgung mit üppigen Ruhegehältern. Aber auch hohe Ausgaben für Sport-Übertragungsrechte oder exorbitante Gagen für Medienstars stehen in der Kritik. Dabei ist es gerade die Finanzierung über den Rundfunkbeitrag, die die finanzielle und politische Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit der öffentlich-rechtlichen Sender gewährleistet. Die Bürger*innen bestehen aber zurecht darauf, dass die Sender mit ihren Beiträgen wirtschaftlich und sparsam umgehen und dass diese nicht unbegrenzt steigen.

Die Sender sind durch hohe Pensionszahlungen und Versorgungsansprüche aus der Vergangenheit stark belastet. Und es stellt sich die Frage, ob die Abgeltung dieser Ansprüche nicht aus Steuermitteln querfinanziert werden sollte, anstatt am Programm zu sparen. Einsparpotenziale gibt es zudem in der Verwaltung. Und bei den Gehältern auf Führungsebene sind Forderungen nach deren Begrenzung oder Kürzung berechtigt. Dass Intendant*innen mehr als Ministerpräsident*innen verdienen, sollte so bald wie möglich der Vergangenheit angehören.

Wenn von Sparen die Rede ist, wird auch oft die Existenzberechtigung kleiner Landes-Sender, wie des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremen, in Frage gestellt. Dabei ist gerade die regionale Verankerung die Stärke unseres föderalen Rundfunksystems. Insbesondere im Saarland, mit seiner wechselvollen Geschichte, kommt dem Landes-Sender eine Identitäts-stiftende Rolle zu, die er nach einer Fusion mit dem SWR kaum noch hinreichend erfüllen könnte. Um die Beiträge annähernd stabil zu halten, sind zudem deutlich tiefgreifendere Reformschritte nötig, wovon eine Fusion der kleinen Sender mit großen Nachbarn allenfalls ablenken würde.

Reformen bei Struktur und Programm

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland betreiben insgesamt 21 TV-Sender und 69 Radio-Sender. Darunter finden sich 9 Pop-Radio-Wellen, 11 Klassik/Kultur-Sender, 10 Jugend-Sender, aber auch diverse Kanäle, die sich darauf spezialisiert haben, in einem regionalen Kontext ihr Publikum mit Oldies oder Schlagermusik zu unterhalten. Was in analogen Zeiten mit begrenzter Sende-Reichweite sinnvoll war, erscheint heute, in digitalen Zeiten, in denen man jeden dieser Sender überall in

Deutschland ohne Probleme digital empfangen kann, geradezu anachronistisch. Eine deutliche Reduzierung des Angebots wäre in diesen Bereichen ohne Qualitätseinbuße möglich.

Die neun unter dem Dach der ARD zusammengefassten regionalen Fernsehsender beziehen ihre Berechtigung vor allem aus der Nähe zum örtlichen Publikum. Regional bezogene Inhalte reichen aber selten aus, um ein eigenständiges Vollprogramm sinnvoll zu füllen. Gemeinsame Mantelprogramme, wie sie etwa der SR in Kooperation mit dem SWR schon lange produziert, sollten in Zukunft für einen größeren Teil der linearen Programme zur Regel werden. Eine stärkere Zusammenarbeit der Sender wäre auch bei thematischen Fachredaktionen (Verbraucherschutz, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit, ...) möglich und sinnvoll. Dadurch freiwerdende Ressourcen sollten in mehr Vielfalt, mehr Qualität und in neue digitale Angebote investiert werden.

Auch das Nebeneinander der auf Nachrichten, Information und Dokumentation ausgerichteten Sparten-Sender Phoenix, Tagesschau 24 und ZDF-Info erscheint vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen so kaum noch sinnvoll.

Seit seinen Anfängen unterhält der Rundfunk in Deutschland eine Vielzahl von Chören und Orchestern (zwölf Orchester, sieben Chöre und vier Big Bands, insgesamt ca. 1200 Musiker*innen). Diese hochkarätigen Ensembles bereichern unsere Kulturlandschaft in besonderem Maße, für die Bereitstellung des Programms haben sie heute aber eine eher begrenzte Bedeutung. Umso relevanter sind sie inzwischen für das regionale Kulturangebot, das somit über den Rundfunkbeitrag gesponsert wird. Darum ist es durchaus berechtigt, über eine Co-Finanzierung der Orchester aus Steuermitteln nachzudenken.

Medienpolitik ist in Deutschland Angelegenheit der Länder. Die Bundesländer legen in Staatsverträgen den Auftrag und die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fest. Das in der Rundfunkkommission der Bundesländer geltende Einstimmigkeitsprinzip, das genutzt werden kann, um Standortinteressen einzelner Länder zu zementieren, verhindert häufig weiterreichende Reformen. Die Länder sollten überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, sich davon zugunsten eines qualifizierten Mehrheitsprinzips zu verabschieden. Auch rechtliche Hindernisse, die Kooperationen zwischen den öffentlich-

rechtlichen Sendern erschweren (Kartellrecht, EU-Wettbewerbsregeln), sollten zügig abgebaut werden.

Relevanzkrise

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner jetzigen Form ist das Produkt einer mehr als 70-jährigen Geschichte. In dieser Zeit hat sich die Medienlandschaft und das Mediennutzungsverhalten grundlegend verändert. Die Öffentlich-Rechtlichen Medien stehen heute in Konkurrenz zu diversen privaten Funk- und Fernsehsendern, zu kommerziellen Streaming-Diensten und zu unzähligen Unterhaltungs- und Informationskanälen im Internet. Die Mediennutzung insbesondere der jüngeren Generationen verlagert sich zunehmend ins Digitale und "A-Synchrone". Die Öffentlich-Rechtlichen Medien laufen Gefahr, große Teile ihres Publikums zu verlieren und damit an Relevanz einzubüßen. Gesellschaftlicher Nutzen kann aber nur entstehen, wo auch gesellschaftliche Nutzung stattfindet. Um ihren Auftrag für die demokratische Gesellschaft weiterhin zu erfüllen, benötigen die öffentlich-rechtlichen Sender daher eine Entwicklungsperspektive im digitalen Raum. Ihre Medieninhalte müssen online auf eigenen Plattformen ohne zeitliche Einschränkungen oder Zugangsbarrieren verfügbar sein. Was im linearen Bereich durch die oben beschriebenen Reformen eingespart werden kann, sollte im digitalen Bereich reinvestiert werden.

Reform der Aufsichtsgremien, mangelnde Staatsferne beim SR

Die Korruptionsaffäre beim RBB hat auch die Frage in den Blickpunkt gerückt, inwieweit die Aufsichtsgremien der Sender ihrer Kontrollaufgabe gerecht werden. Gleichzeitig werden die politische Unabhängigkeit der ÖRR-Redaktionen immer wieder angezweifelt und in Frage gestellt, inwieweit es dem ÖRR gelingt, die Gesamtheit der Stimmungen und Meinungen in der Gesellschaft adäquat abzubilden.

Tatsächlich bietet die unabhängige Finanzierung über den Rundfunkbeitrag allein keine ausreichende Gewähr für die Staatsferne der Sender. Auch die Arbeit und Zusammensetzung der Rundfunk- und Verwaltungsräte spielt hierfür eine zentrale Rolle. Im März 2014 hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten ZDF-Urteil entschieden, dass in Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Sender maximal ein Drittel der Vertreter aus

dem staatlichen bzw. staatsnahen Bereich kommen darf. Dazu gehören laut BVerfG auch solche Personen, „die in herausgehobener Funktion für eine politische Partei Verantwortung tragen“.

Diese Staatsferne ist aus unserer Sicht im Saarland nicht mehr hinreichend gegeben. Aktuell (2023) sind acht von den neun Mitgliedern des SR-Verwaltungsrates Mitglieder von CDU (4) oder SPD (4). Allesamt sind bzw. waren diese in der Vergangenheit in herausgehobenen Positionen tätig, die mit ihrer Parteizugehörigkeit zusammenhängen. Dass sie es heute zum Teil nicht mehr sind, hat mehr mit ihrem fortgeschrittenen Alter als mit dem Abstand zur Partei zu tun (fünf der neun Verwaltungsratsmitglieder sind 70 Jahre oder älter). Im Gegensatz zu anderen Sendern (WDR, Radio Bremen, MDR, NDR und BR) gibt es beim SR jedoch keine fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes. Dabei gilt ausreichendes Fachwissen gerade für die Arbeit im Verwaltungsrat als unabdingbar. Hier sollte der Gesetzgeber entsprechend nachsteuern.

Auch in anderen SR-Gremien ist die Politik sehr präsent. Viele Mitglieder des Rundfunkrates begleiten dieses Amt zwar als Vertreter*innen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, sind aber gleichzeitig bekannte Parteimitglieder. Dass Vertreter von Verbänden und gesellschaftlich relevanten Gruppen sich auch in Parteien engagieren, ist ja an sich kein Manko. Solche Verflechtungen sollten aber transparent sichtbar gemacht und auch begrenzt werden, um das Vertrauen der Bürger*innen in die Räte zu stärken. Da die politische Ebene aufgrund solcher Verflechtungen im Rundfunkrat sowieso schon ausreichend vertreten ist, halten wir es für überflüssig, dass die Landtagsfraktionen oder die Landesregierung dazu noch jeweils eigene Vertreter*innen entsenden. Das gilt auch für nunmehr offenbar beabsichtigte "lediglich" beratende Vertreter*innen.

Ein zusätzlicher Weg, die gebotene Staatsferne der Aufsichtsgremien in Zukunft besser zu gewährleisten, könnte darin bestehen, das Publikum direkter darin zu integrieren. Ein Teil der Mitglieder im Rundfunkrat könnte etwa nach dem Vorbild zufällig ausgeloster Bürger*innenräte rekrutiert werden. Dies würde die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen und den Charakter des Gremiums positiv verändern.

Dem Rundfunkrat kommt die Rolle eines Bindegliedes in die Gesellschaft zu, und darum soll seine Zusammensetzung auch möglichst ein Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt widerspiegeln. Im Rundfunkrat des SR gibt es einen Vertreter der saarländischen Lehrerschaft, Schüler*innen hingegen sind nicht vertreten. Die Hochschul-Leitungen entsenden einen Vertreter, Studierende aber bleiben außen vor. Auszubildende kommen ebenso zu kurz. Diverse Berufsverbände finden sich im Aufsichtsgremium, wichtige Kulturverbände hingegen sind nicht vertreten (Pop-Rat Saar, Saarländischer Künstlerbund, saarländischer Schriftstellerverband, saarländischer Chorverband, freie Szene Saar). Gut 60 Prozent der Mitglieder des Rundfunkrates sind männlich, Frauen also immer noch unterrepräsentiert. Personen ohne akademischen Abschluss sind ebenso kaum zu finden. Die Gesellschaft verändert sich. Darum ist es immer wieder nötig, zu überprüfen, ob die Zusammensetzung des Rundfunkrates noch zeitgemäß ist, und diese gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Damit der Rundfunkrat seinen Aufgaben gerecht werden kann, müssen ihm entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Mitglieder der Gremien sollten über angemessen ausgestattete, von der Senderleitung unabhängige Gremienbüros verfügen können und sich mit Hilfe von fachlichen Schulungen ausreichend weiterbilden können. Beim Saarländischen Rundfunk steht aber nur eine inhaltlich arbeitende Person zur Unterstützung von Rundfunk- und Verwaltungsrat zu Verfügung. Das ist eindeutig zu wenig.

Bürgermedien im Saarland wiederbeleben

In vielen Bundesländern haben sich seit Mitte der 1980er-Jahre, im Zuge der Einführung des Privatfunks, auch Bürgermedien in unterschiedlichen Formen entwickelt. Als Offene Kanäle, nichtkommerzieller Lokalfunk, Campusradio oder Bügerrundfunk bieten sie Raum zur Partizipation der Bürger*innen, leisten einen Beitrag zur lokalen Information und Identifikation und zur Förderung von Medienkompetenz. Offene Kanäle eröffnen jedermann und jeder Frau die Möglichkeit, sich mit seinen und ihren Anliegen direkt an die Öffentlichkeit zu wenden. Landesmedienanstalten stellen dazu die erforderliche Infrastruktur, Produktionstechnik und Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus

unterstützen sie die Nutzer*innen durch professionelle Aus- und Weiterbildungsangebote und ermöglichen die lokale oder regionale Verbreitung.

Auch im Saarland gab es, unter dem Dach der Landesmedienanstalt, in den 1990er-Jahren einen Offenen Kanal, in dem Bürger*innen produzieren, experimentieren, moderieren und kreative Ideen in eigener Regie und Verantwortung realisieren konnten. Das neue Medienformat wurde von der saarländischen Bevölkerung allerdings nicht so angenommen wie erhofft. Die Nutzerzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück, und die Resonanz beim Publikum war gering. Anstatt Reformen umzusetzen, die sich an der erfolgreichen Arbeit in anderen Bundesländern orientierten, wurde der Offene Kanal im Jahr 2002 ersatzlos eingestellt. Seitdem ist das Thema Bürgermedien im Saarland weitgehend abgeschlossen. Währenddessen haben sich Offene Kanäle in vielen Bundesländern positiv weiterentwickelt, haben sich gerade auf lokaler Ebene als wichtiger Faktor im öffentlichen Diskurs etabliert und wurden mancherorts mit Preisen für Integrationsprojekte oder bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet. Dank professioneller Begleitung brauchen viele Bürger*innen-Sender in puncto Qualität und Vielfalt den Vergleich zu den anderen Medien nicht zu scheuen.

Durch das Internet ist ein genereller Zugang zur medialen Öffentlichkeit inzwischen für alle Bürger*innen gegeben. Die Bereitstellung von Verbreitungsmöglichkeiten spielt darum, genauso wie die Verfügbarkeit von technischer Ausstattung, für die Bürgermedien eine immer geringere Rolle. Ins Zentrum rückt das Thema Medienkompetenz. Und junge Menschen nutzen Offene Kanäle inzwischen auch gezielt als Lern- und Ausbildungsort. Die Förderung von Medienkompetenz, das ist auch eine der wesentlichen Aufgaben der Landesmedienanstalt Saar. Eines der besten Mittel hierzu, das ‚Learning by doing‘ im Offenen Kanal, wird jedoch im Saarland nicht genutzt.

Bürgermedien können die Medienkultur bereichern und die Demokratie stärken. Für die praktische Umsetzung finden sich mittlerweile diverse erfolgreiche Vorbilder (OK RLP, OK Schleswig-Holstein, NRWision), die als Orientierung dienen könnten. Da die saarländische Landesregierung nun beabsichtigt, das Mediengesetz für das Saarland zu

novellieren, sollte sie diese Gelegenheit nutzen, den Bürgermedien in unserer Region eine neue Chance zu geben.

LAG Kultur von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saarland, Juli 2023